



Institutionelles Schutzkonzept

präventiv  im bistum augsburg

**Pfarreien-
gemeinschaft**



**TÜRKHEIM
AMBERG
IRSINGEN
WIEDERGELTINGEN**

Inhalt & Vorwort

Vorwort	3
I. Institutionelles Schutzkonzept (ISK) - Einführung	4
Wichtige Begriffe	5
Aufbau dieses Schutzkonzepts	6
II. Grundhaltung	7
Kultur der Achtsamkeit	7
Partizipation	7
III. Schutz- und Risikoanalyse	8
Ablauf und Zielgruppen	9
Zusammenfassung der Auswertung	10
IV. Verantwortung innerhalb der PG	12
Personalauswahl	12
Personalentwicklung	13
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	14
V. Verhaltenskodex	16
VI. So bauen wir Stärken auf	18
Kinder und Jugendliche stärken	19
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stärken	20
VII. Handlungsfähigkeit - auch im Ernstfall	21
Interventionsplan & Handlungsleitfaden	22
Nachhaltige Aufarbeitung	23
Leitfaden zur Reflexion	24
VIII. Qualitätsmanagement	25
Checkliste und Fragenliste zur Überprüfung des ISK	26
Schlusswort und Impressum	27
Ansprechpersonen in der Pfarreiengemeinschaft	28
Wichtige Adressen	28
Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	online



VORWORT

Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, der von einzelnen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirche zu verantworten ist, hat gezeigt, dass alles menschlich Machbare getan werden muss, um weitere Fälle schweren Unrechts zu verhindern. Auch wenn die Vergangenheit nicht verändert werden kann und die Missbrauchsfälle nicht ungeschehen gemacht werden können, ist es unsere Aufgabe, zukünftige Fälle zu verhindern. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor sexueller und körperlicher Gewalt in kirchlichen Räumen und bei kirchlichen Veranstaltungen hat oberste Priorität.

Dieser Gedanke des Schutzes war einer der Leitfeiler bei all den hier zusammengefassten Überlegungen und Konzeptionen. Dieses Schutzkonzept unserer Pfarreiengemeinschaft Türkheim soll einen Betrag dazu leisten, dass sich Kinder und Jugendliche innerhalb unseres pfarreilichen Lebens sicher und geborgen fühlen können. Die Kirche sollte ein Schutzraum sein für alle, gerade auch für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Jeder Mensch sollte sich in der Kirche – bei den Gottesdiensten und allen anderen Zusammenkünften und Veranstaltungen – wohl und sicher fühlen. Alle sollten eine Heimat in der Kirche finden.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist: eine Kultur der Achtsamkeit, Vertrauen und respektvolles Miteinander sollen wachsen und Angst und Misstrauen verhindert werden. Wie jedes andere Konzept auch, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. einer Anpassung.

I. EINFÜHRUNG IN DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein.

Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen, vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können:
Kinder, Jugendliche und schutz- oder
hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „Zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzeswegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Es gibt besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten Schülerinnen und Schüler) • Lehrende und Studierende • Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige) • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Jeder Mensch besitzt eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).

Rahmenordnung Prävention

Ein zentraler Teil der Maßnahmen in der kath. Kirche in Deutschland betrifft die Prävention von sexualisierter Gewalt, um Minderjährige und Schutzbefohlene bestmöglich zu schützen. 2010 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz eine Rahmenordnung Prävention in Kraft gesetzt, die 2019 überarbeitet wurde und seit Anfang 2020 in den Diözesen umgesetzt wird. Mittlerweile liegt dazu eine aktualisierte Handreichung vor.

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

Grenzverletzungen


Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

(sexuelle) Übergriffe

Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

Strafrechtlich relevante Formen

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

 www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte. Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Mit dem Infoabend am 17.11.2022 und der anschließenden Präventionsschulung am 03.12.2022 startete das Projekt „Institutionelles Schutzkonzept“ in der PG Türkheim.

Die Projektgruppe traf sich im Januar 2023 das erste Mal und hat dann nach Befragung und Auswertung der Rückmeldungen in weiteren Treffen dieses ISK fertig gestellt.

II. GRUNDHALTUNG

Wir wollen achtsam miteinander umgehen und ein Klima schaffen, in dem jede und jeder sich sicher fühlt. Eine Kultur der Achtsamkeit sowie Partizipation - also Beteiligung - helfen uns dabei.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein. Durch den achtsamen Umgang mit uns selbst werden wir auch sensibel gegenüber den Gefühlen und Grenzen der Anderen. Durch die (vor-) urteilsfreie Wahrnehmung ist es möglich, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Jede und jeder soll so angenommen werden, wie er bzw. sie ist. Das eröffnet einen Raum der echten menschlichen Begegnung. Grenzen setzen und Grenzen einhalten wollen wir zu einer Selbstverständlichkeit machen, ohne dabei die Nähe zu den Menschen zu verlieren.

PARTIZIPATION

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

III. Schutz- und Risikoanalyse

Am Beginn des ISK stand die Analyse des Ist-Stands: diese diente dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.



ABLAUF UND ZIELGRUPPEN DER UMFRAGE

Die Fragebögen wurden für drei Gruppen erstellt:
Kinder bis ca. 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre, Erwachsene.

Sie wurden an Gemeindemitglieder verteilt, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, an haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche verschiedener Gremien und Gruppen. Kinder und Jugendliche wurden über Erstkommunion-, Ministranten- und Jugendgruppen angesprochen.

Allgemein waren die Fragebögen auf der Homepage der PG abrufbar und so war die Teilnahme auch für Personen möglich, die nicht in unserem Blickfeld am Gemeindeleben teilnehmen.

Auf die Fragebogenaktion und die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme wurde auch mittels Pfarrbrief und Presse mehrmals hingewiesen.

Die Personen, an die der Fragebogen verteilt wurde, sind auf die eine oder andere Weise natürlich mit der PG verbunden. Sie sind in Gremien oder Gruppen engagiert oder z.B. als regelmäßige Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher bekannt. Ein Einblick in die PG oder Einzelpfarrei, und damit eigene Erfahrungen und Einschätzungen, können erwartet werden.

Entsprechend der in der diözesanen Arbeitshilfe vorgeschlagenen Fragen wurde nach der Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen gefragt.



ZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG



Die Fragebögen wurden Anfang März an die vorher bestimmten und oben genannten Personengruppen ausgegeben. Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit mittels Presse und Pfarrbrief informiert worden. Die Fragebögen konnten von der Homepage abgerufen werden. Die Abgabefrist endete mit dem 16. April 2023. Die anonyme Rückgabe war über die Briefkästen der vier Pfarrbüros möglich.

Zum Termin sind 39 Fragebögen für Erwachsene, ein Fragebogen für Jugendliche und kein Fragebogen für Kinder zurückgekommen. In diese Auswertung und damit in das Schutzkonzept können somit nur diese abgegebenen Fragebögen einfließen.

Die Teilnehmenden - Mehrfachnennungen waren möglich - verstreuen sich recht gleichmäßig über die angesprochenen Gruppen. Eine große Gruppe ist im Pfarrgemeinderat. Dass die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitung und Mitarbeitenden definiert sind, ist der deutlichen Mehrheit (26:4) klar. Ebenso deutlich hebt sich die Gruppe derer ab, die die Führungsstile als „kooperativ“ wahrnehmen.

Eine ebenfalls deutliche Mehrheit (22) nimmt keine besonderen „Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse“ in PG oder einzelnen Gruppen wahr. Gleichstand (15:15) zwischen „Ja“ und „Nein“ gibt es bei der Frage nach festgeschriebenen Verhaltensregeln in der Gruppe. Nicht eindeutig bleiben dann auch die Antworten zur Einhaltung von Regeln, Verstößen und dem Verhalten der Gruppenleitung. Eine deutliche Mehrheit (18) empfindet den Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen als offen.

Eindeutig ist auch die Zahl (28) derer, die durchaus wissen, an wen sie sich mit Kritik oder Anregungen wenden können: Pfarrer, Diakone, Gruppenverantwortliche, ...

Den meisten sind die modernen Kommunikationswege, aber immer noch auch das direkte Gespräch, bekannt und wichtig. Die Regularien zur Achtung der Persönlichkeitsrechte bei Veröffentlichungen sind der breiten Mehrheit (27:2) bekannt. Die verschiedenen „üblichen“ kirchlichen Situationen, in denen jemand mit einer anderen Person allein ist, wurden auch in diesem Fragebogen genannt: Pfarrbüro, Beichte, Gottesdienstvorbereitung u.ä. Als „kritisch“ wurden hier Kind-Erwachsenen-Situationen erkannt.

31 der Befragten verneinen die Frage nach bekannten Vorfällen (sexualisierter) Gewalt. 18 Personen geben an zu wissen, an wen sie sich bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten wenden sollen. 16 geben an, dies nicht zu wissen.

Zehn Personen geben an, sich an keinem Ort im Umfeld der Pfarrei unwohl zu fühlen. Andere haben dazu keine Angabe gemacht. Eine deutliche Mehrheit (24) gibt an, dass es in genutzten Räumen der Pfarrei keine Möglichkeit gibt, sich in Notfallsituationen bemerkbar zu machen.

Ebenso gehen 22 Antwortende davon aus, dass Unbefugte gemeindliche Räumlichkeiten unbemerkt betreten können. Ein letzter interessanter Aspekt in diesem Themenkomplex ist, dass bei der Frage nach einer Hausordnung nur sechs Personen bei „Ja“ angekreuzt haben, fünf mal „Nein“ und 24 mal bei „weiß nicht“.

Der Fragebogen-Anhang für Leitungsfunktionen wurde neun mal ausgefüllt. Zwei Teilnehmende sind bzw. betrachten sich als alleinige Leitungspersonen ihrer Gruppen. Sieben sehen sich im Team verantwortlich.

Als Motivation für den Einsatz wurde jeweils sechs mal Begeisterung und Interesse am Thema und an der Gruppe genannt. Sieben Personen antworteten mit „Ja“ bei der Frage, inwieweit sie auf ihre Leitungsrolle vorbereitet wurden.

Der Fragenkomplex hinsichtlich der eigenen Einschätzung wurde in der Leitungsfunktion eher positiv beantwortet.

Als durchaus kooperativ werden die Fragen nach der Entscheidungsfindung in der Gruppe und nach der Reflexion beantwortet. Im Zusammenhang mit der eigenen haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit wurde nur zweimal über das Thema (sexualisierte) Gewalt gesprochen. Sechs Antwortende verneinten diese Frage.

FAZIT DER UMFRAGE

Es ist davon auszugehen, dass die allermeisten Rückmeldungen naturgemäß von Pfarreiangehörigen kommen, die gegenüber Kirche und Pfarrei eher positiv eingestellt sind, überwiegend gute Erfahrungen machen und sich deshalb hier zum Teil ja auch engagieren.

In den Antworten spiegelt sich eine mehr oder weniger starke Bindung an die Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft. Daher zeigen sich in den Rückmeldungen keine vereinfachten kirchenkritischen Positionen, wie sie in den Medien häufig veröffentlicht werden.

Es werden aufgrund der Rückmeldungen keine gravierenden Schwächen ausgemacht.

IV. Verantwortung innerhalb der PG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und - besonders wichtig - Ehrenamtliche.

In den folgenden Kapiteln werden die Standards unserer Pfarreiengemeinschaft zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt benannt. Es ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben, sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

So wird bei uns die schon geltende bistumsweite Regelung umgesetzt, dass alle Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen eine Selbstauskunft unterzeichnen müssen. Darüber hinaus wird von allen über 14-jährigen Ehrenamtlichen, welche sich in der Pastoral mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) eingefordert. Dieses wird im Abstand von fünf Jahren überprüft und neu eingefordert. Zuständig ist dafür letztverantwortlich der leitende Pfarrer. Er wird darin administrativ vom Pfarrbüro unterstützt.

Von außerdiözesanen Aushilfspriestern wird die Selbstauskunft eingefordert.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Deshalb ist es wichtig das Thema sexualisierte Gewalt immer wieder ins Gespräch zu bringen.

Dies geschieht durch regelmäßige Schulungen für die hauptamtlich Mitarbeitenden, indem sie spätestens nach fünf Jahren wieder an einem Auffrischungs- oder Vertiefungsseminar teilnehmen.

Ehrenamtliche werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für das Thema sensibilisiert, indem sie sich zur Selbstauskunft verpflichten und ihre Zustimmung zur Einhaltung des ISK geben.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Jugend von Türkheim trifft sich z.B. momentan noch im Erdgeschoss des alten Pfarrhofes. Die Toilettensituation ist ungünstig. Es gibt nur eine Toilette für Jungen und Mädchen. Die Eingangstüre zum Haus steht ebenfalls längere Zeit unkontrolliert offen. Unbefugter Zutritt ist daher möglich.

Das Problem des unbefugten Zutritts während laufender Veranstaltungen besteht in allen Pfarrheimen unserer Pfarreiengemeinschaft. In den Räumlichkeiten gibt es auch keine Notfalltelefone oder ähnliche Einrichtungen.

Räumliche Begebenheiten müssen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung unter dem Blickwinkel „Gewaltprävention“ überprüft werden.

- Hausordnung erstellen / Hausordnung bekannt machen
- Notrufeinrichtungen
- Unbefugtes Betreten
- Sichere Räume (z.B. auch verborgene, abgesonderte Räume)

Hinsichtlich **Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen** sollten in unserer PG die Strukturen nochmal angeschaut werden. Wo kann noch mehr kooperatives Miteinander entwickelt werden? Und, wie kann das bereits bestehende Miteinander und unsere Gesprächsbereitschaft in der Öffentlichkeit kommuniziert werden?

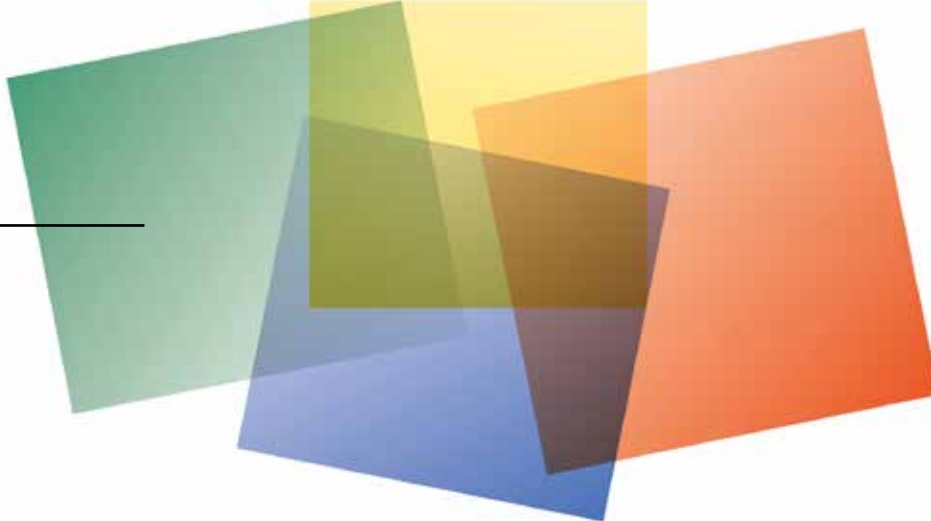
Auf die Gruppen unserer Pfarreiengemeinschaft sollte im Rahmen dieses ISK zugegangen und miteinander die jeweils internen Strukturen angeschaut werden. Interne Regeln können z.B. auch nur aus folgenden Punkten bestehen:

- *Unsere Gruppe hat folgendes Ziel, folgende Aufgabe ...*
- *Unsere Gruppe wird geleitet und nach außen vertreten durch...*
- *Unsere Gruppe trifft in folgender Weise Entscheidungen ...*
- *Unsere Gruppe / einzelne Mitglieder wenden sich in Streitfällen an folgende externe Person ...*



Kriterien für Länge und Inhalt
der Präventionsschulungen sind:

Ehrenamtliche oder hauptamtliche
Beschäftigung, Art der Beschäftigung,
Verantwortung für Schutzbefohlene
bei Veranstaltungen mit und ohne
Übernachtung, Schlüsselgewalt über
Gebäude der Kirchengemeinden.



Unser hiermit veröffentlichter Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag.

Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten.

Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Die hier auf verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Türkheim verpflichten:

Gespräche - Beziehung - körperlicher Kontakt

- Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen
- Abwertende und verletzende Formulierungen in Gesprächen sind zu unterlassen

Kommunikation - Interaktion

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räume stattfinden.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt
- Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten
- Bei Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten

Veranstaltungen - Reisen

- Begleitung durch mehrere Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen
- Nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten und Zustimmung der Eltern
- Übernachtungen in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener

Intimsphäre

- Kein alleiniger Aufenthalt mit einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitärräumen
- Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sogenannten Mutproben
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial

Verhalten - Jugendschutzgesetz

- Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu, ...)
- Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin und Drogen, ...)
- Keine entwicklungsgefährdenden Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial
- Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig

VI. SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen. Als Pfarreiengemeinschaft Türkheim wollen wir besonders einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht, gesund und beschützt aufzuwachsen, leben können.

In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, unsere Pfarreien als Teil der Kirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen. Um sie gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, etablieren wir Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer PG eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf- und ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder und Jugendliche aktiv darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen erkennen und wahren können. Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch den Verhaltenskodex werden die hier zugrunde liegenden Werte verbindlich eingesetzt und von allen eingefordert, im besten Fall von jedem einzelnen vorgelebt. Dies führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

In Zukunft sollten die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation zudem noch stärker eingebunden sein. Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns daher, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei (Amberg, Irsingen, Türkheim, Wiedergeltingen) in unserer PG wird durch junge Menschen belebt und bietet den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen. Dafür braucht es aber den sicheren Ort Pfarrei.


- ➔ Allgemeine Gruppenregeln werden gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert.
- ➔ Mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln werden im Voraus benannt und transparent dargestellt. Konsequenzen werden klar und verständlich formuliert und in angemessener Weise angewendet. Konsequenzen sind innerhalb des Teams (z.B. Gruppenleiterrunde) zu besprechen.
- ➔ Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind prägender Bestandteil: Wir unterstützen Kooperationspartner (z.B. Kath. Jugendstelle Memmingen, BJA Augsburg, ...) bei der Durchführung von Stärkungsmaßnahmen (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen und anderen Ressourcen).
- ➔ Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention durch aktive Einladung zu den Schulungen.
- ➔ Wir machen das ISK der PG Türkheim und die darin enthaltene Grundhaltung zum Umgang mit Schutzbefohlenen in den Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig aktiv zum Thema (z.B. Leiterrunde, Zeltlager, Fahrten, Aktionen, ...).

SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE ERWACHSENE STÄRKEN

Auch die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen spielt im ISK eine Rolle. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

- Aus- und Fortbildung sehen wir daher als zentralen Bestandteil der Prävention vor sexualisierter Gewalt. Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend.
- Die Intensität der Schulung (3 bis 8 Stunden) hängt davon ab, wie viel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgaben ihr zukommen. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach der Präventionsordnung im Bistum Augsburg.
- Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden an entsprechenden Schulungen regelmäßig teilnehmen.
- Im Sinne des Qualitätsmanagements wird vom ISK-Team ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte bestimmt; dort wird dokumentiert, wer wann an den Aus- und Fortbildungen teilgenommen hat.
- Die Termine für die Aus- und Fortbildungen werden zur besseren Transparenz auch im Pfarrbrief und auf der Homepage veröffentlicht.

VII. HANDLUNGSFÄHIGKEIT – AUCH IM ERNSTFALL

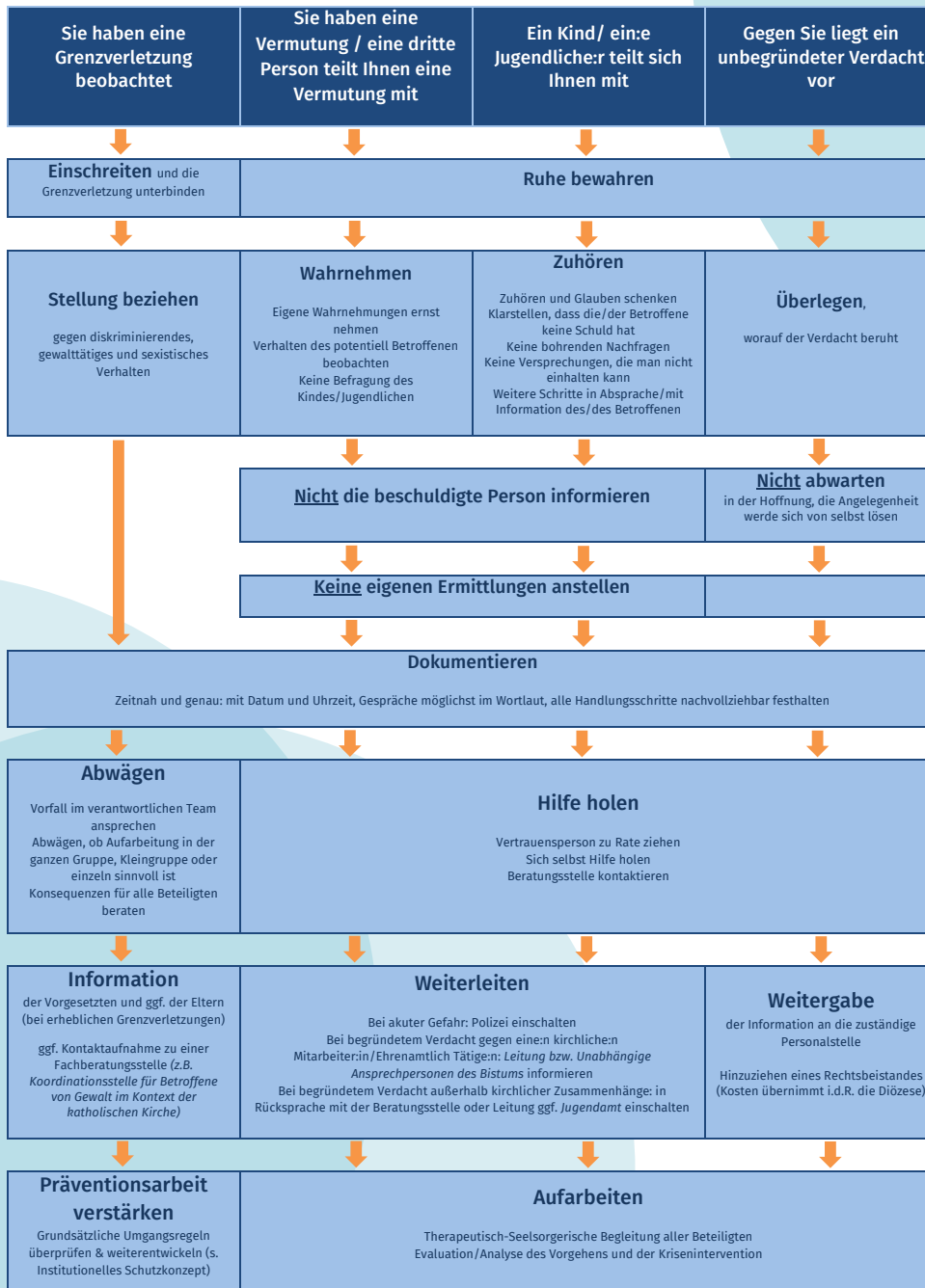


Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Bei Anfragen zu Beratungen in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und wo der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht, stehen interne und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur vertraulichen Beratung zur Verfügung.

Diese Personen innerhalb, sowie außerhalb der Pfarreiengemeinschaft, sowie weitere Adressen sind auf der letzten Seite zu finden.

Interventionsplan (Handlungsleitfaden)





NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen.

Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen!

Dazu entwickelten wir einen Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls.

Leitfaden zur Reflexion

Folgende Personen

sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediatorin bzw. Mediator / Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen

sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte

müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

VIII. Qualitätsmanagement

Das ISK muss in regelmäßigen Abständen auf seine Gültigkeit überprüft werden. Dabei sollen die durchgeführten Maßnahmen, die Aktualität und die umgesetzten Inhalte in den Blick genommen werden.

Das verantwortliche Gremium besteht aus dem leitenden Pfarrer und nach Möglichkeit aus mindestens einer Person aus jeder Pfarrei. Dieses trifft sich im Abstand von fünf Jahren. Sollte jemand das Gremium verlassen, muss Ersatz gesucht und eingearbeitet werden.

Die erste Überprüfung findet ein Jahr nach in Kraft treten des ISK statt.

Grundlage für alle Überprüfungen ist die beiliegende Checkliste. Finden sich bei der Überprüfung Mängel oder nicht mehr aktuelle Punkte, werden diese verbessert bzw. gestrichen.

Sollte es trotz ISK zu einem Übergriff auf ein Kind, Jugendlichen oder eine schutzbedürftige Person kommen, muss das Konzept sofort überprüft und ergänzt bzw. geändert werden.

Die Qualitätsprüfung bezieht die Ergebnisse der vorherigen Prüfung mit ein und kontrolliert die Umsetzung der geänderten Punkte.

Das ISK und das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird auf der Homepage der PG Türkheim veröffentlicht und kann in den jeweiligen Pfarrbüros eingesehen werden.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass Maßnahmen zu Prävention nachhaltige Beachtung finden und fester Bestandteil der Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft sind.

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: **25. Juni 2024**

Zuständig für die Überprüfung des ISK: Diakon Helmut Schneider

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der diözesan Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Türkheim wird hiermit durch den Generalvikar des Bistums Augsburg in Kraft gesetzt.

Augsburg, 16. Juni 2023

Ort, Datum

Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Unterschrift leitender Pfarrer:

Türkheim, 16. Juni 2023

Ort, Datum

Unterschrift

Martin Skalitzky
Pfarrer der PG Türkheim

Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in den vergangenen Jahren und sicher auch noch für eine längere Zeitspanne in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den engagierten Gläubigen präsent ist.

Als Projektgruppe hoffen wir, mit diesem Schutzkonzept einen ersten Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander gelegt zu haben.

Aufmerksamkeit für die Sicherheit und das gegenseitige Wohl, sowie den Schutz aller uns anvertrauten Menschen, ist ein Anliegen, in dem wir nicht nachlassen können und dürfen.

Wir bitten Sie daher um einen immer guten und sorgenden Blick füreinander, damit das respektvolle Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft Türkheim nicht aufhört zu wachsen.

Ihr Projektteam ISK

Miteinander Achtsam - Institutionelles Schutzkonzept der PG Türkheim zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien Türkheim, Amberg, Irsingen und Wiedergeltingen. Stand: **25. Juni 2023**

Herausgebende Projektgruppe:

Susanne Kindlmann, Gerhard Rummel, Martin Skalitzky, Helmut Schneider, Birgit Weber

Grafik & Bilder: Pixabay, Präventionstelle Bistum Augsburg, Privat; Texte: PG-Projektgruppe ISK u. Arbeitshilfe ISK Bistum Augsburg; Layout: GJR 2023



IMPRESSUM:

Pfarreiengemeinschaft Türkheim, Kirchenstraße 4, 86842 Türkheim, Tel. 08245-725, pg.tuerkheim@bistum-augsburg.de, www.pg-tuerkheim.de



Susanne Kindlmann
PGR-Vorsitzende
Tel. **0171 3261 497**
susanne.kindlmann@gmx.de

Helmut Schneider
Diakon
Tel. **0176 8200 4495**
schneider.h.amberg@web.de

Missbrauchsbeauftragte innerhalb der PG
Monika Bergmann
Diplom-Psychologin
Tel. **0151 5259 2399**

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist, wenden Sie sich an die Polizei (**Tel. 110**). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Folgende Stellen leisten **unabhängige anonyme**

Beratung: Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch - Anrufen - auch im Zweifelsfall

Tel. **0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr

Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Unterallgäu)

Tel. **0160 9234 5428**, Adresse: Steinstr. 20 - 87719 Mindelheim

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Wichtige Adressen

präventi  n
im bistum augsburg

Koordinationsstelle
Tel. Sekretariat: **0821 3166 1403**
praevention@bistum-augsburg.de

Aufsicht und Recht
Dr. Michael Sommer
Diöz.-Rechtsdirektor
Stv. Leiter Hauptabteilung VII
Tel. **0821 3166 7400**
bfk.rechtswesen@bistum-augsburg.de

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Z.B.:

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin
und Psychologische Psychotherapeutin
Tel. **0175 3780 388**
angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe
und Psychologischer Psychotherapeut
Tel. **0151 1209 0924**
info@rupert-membarth-psychotherapie.de

